



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

## **Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen**

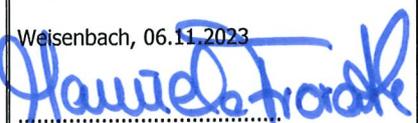
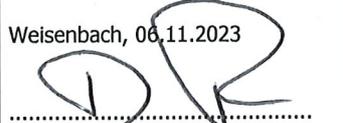
### a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Nachfolgend hat der Gemeinderat über folgende Sach- und Geldspenden zu entscheiden:

- Filzreste (ohne Wertangabe) für den Kindergarten Weisenbach von Maria Irth, Gartenstr. 27, Weisenbach.
- 12 gebrauchte und gut erhaltene Lätzchen (ohne Wertangabe) für den Kindergarten Weisenbach von Fam. Kemptner, Am Rain 14, 76599 Weisenbach.
- Gut erhaltene „Pixi“ Bücher im Wert von ca. 30 Euro für den Kindergarten Weisenbach von Fam. Merkel-Rabe, Steinäckerweg 5, Weisenbach.
- Ein Puzzle im Wert von ca. 15 Euro für den Kindergarten Weisenbach von Fam. Petra Strobel, Im Birket 2, Weisenbach.
- 23 Kinderschürzen im Wert von ca. 100 Euro für den Kindergarten Weisenbach von Annerose Gabauer, Rosenstr. 2, Weisenbach.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 06.11.2023  ..... Manuela Frorath Stabstelle Bürgermeister/ Geschäftsstelle Gemeinderat</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 06.11.2023  ..... Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....</p>
--	---	---

- Gut erhaltene gebrauchte Kinderbücher für die Kinderkrippe Weisenbach im Wert von ca. 27 Euro von Birgit Luft-Fedder, Ahornweg 5, Weisenbach.
- Spiele und Puzzles (ohne Wertangabe) für die Schulkindbetreuung in der Johann-Belzer-Schule von Frau Annette Seilnacht, Eugen-Holtzmann-Str. 13, Weisenbach.
- Spende der Sparkasse Rastatt-Gernsbach vom 25. Oktober 2023 über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der vorgenannten Sachspenden sowie der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, folgende eingegangenen Sachspenden sowie die Geldspende anzunehmen.

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geld- und Sachspenden anzunehmen:

- Die Filzreste (ohne Wertangabe) für den Kindergarten Weisenbach von Maria Irth, Gartenstr. 27, Weisenbach werden angenommen.
- Die 12 gebrauchten und gut erhaltenen Lätzchen (ohne Wertangabe) für den Kindergarten Weisenbach von Fam. Kemptner, Am Rain 14, 76599 Weisenbach werden angenommen.
- Die gut erhaltenen „Pixi“ Bücher im Wert von ca. 30 Euro für den Kindergarten Weisenbach von Fam. Merkel-Rabe, Steinäckerweg 5, Weisenbach werden angenommen.
- Das Puzzle im Wert von ca. 15 Euro für den Kindergarten Weisenbach von Fam. Petra Strobel, Im Birket 2, Weisenbach wird angenommen.
- Die 23 Kinderschürzen im Wert von ca. 100 Euro für den Kindergarten Weisenbach von Annerose Gabauer, Rosenstr. 2, Weisenbach werden angenommen.
- Die gut erhaltenen, gebrauchten Kinderbücher für die Kinderkrippe Weisenbach im Wert von ca. 27 Euro von Birgit Luft-Fedder, Ahornweg 5, Weisenbach werden angenommen.
- Die Spiele und Puzzles (ohne Wertangabe) für die Schulkindbetreuung in der Johann-Belzer-Schule von Frau Annette Seilnacht, Eugen-Holtzmann-Str. 13, Weisenbach werden angenommen.
- Die Spende der Sparkasse Rastatt-Gernsbach vom 25. Oktober 2023 über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach wird angenommen.